

Beschlussvorlage Nr. 75-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 18.02.2020 12.03.2020	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "ehemalige Zuckerfabrik" für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und teilweise Flächen für die Landwirtschaft. Auf diesen Grundstücken soll eine neue Werkhalle und ein neues Büro errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 11.04.2019 bis 25.04.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 26.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 17.04.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen bis zum 20.05.2019 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, Abwägung (Stand Januar 2020)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.03.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin